



## Öffentliche Bekanntmachungen

*OB-Sprechstunden, Wahlvorschläge und -ergebnisse, Planfeststellungsverfahren, Straßenbenennungen, Öffnungszeiten, Interessensbekundungsverfahren, Bebauungsplanverfahren, Änderungssperren, Abfallentsorgung, Baumfällungen, Rechtsordnungen, Öffentliche Zustellungen, Offenlagen, Satzungen, Zweckvereinbarungen, Flurbereinigungsverfahren, Gebührensatzungen, Jahresabschlüsse, Fundsachen, Zweitwohnungsabgabe...*

## Gremien

*Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte ...*

## Nichtöffentliche Beschlüsse

*Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss ...*

## Stellenausschreibungen

*Führungskräfte, Ingenieurinnen und Ingenieure, Erzieherinnen und Erzieher, Verwaltungsfachkräfte, Sozialpädagogen und -pädagoginnen, IT-Fachkräfte, Fachtechnikerinnen und -techniker, Musikschullehrkräfte, Controllerinnen und Controller, Fahrerinnen und Fahrer, Streetworkerinnen und Streetworker, Arbeitsvermittlerinnen und -vermittler, Mediengestalterinnen und -gestalter, Technische Zeichnerinnen und Zeichner...*



## Inhaltsverzeichnis

→ <b>Impressum Amtsblatt</b>	<b>2</b>
→ <b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>3</b>
◆ Baumfällungen	3
◆ Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung 2020	3
◆ Satzung der „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“ (KKR) vom 20.11.2020“	4
◆ Zweckverband Layenhof/Münchwald Entlastung des Vorstandsvorstehers und Stellvertretung sowie der Treuhänderin für die Haushaltsjahre 2018 und 2019	12
◆ Weihnachten 2020 und Jahreswechsel 2020/2021: Änderung der Abfuhrtermine der Müllabfuhr	12
→ <b>Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO</b>	<b>14</b>
◆ Verbandsversammlung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald vom 13.11.2020	14
◆ Wirtschaftsausschuss am 12.11.2020	14
→ <b>Gremien</b>	<b>15</b>
◆ Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hartenberg/Münchfeld	15
◆ Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen	15
◆ Sitzung des Stadtrates	15
→ <b>Stellenausschreibungen</b>	<b>17</b>
◆ Kommunale Datenzentrale: Sachbearbeitung Anwendungsbetreuung Personalwirtschaft	17
◆ Schulamt: Digitalisierungskoordinator/-in	18
◆ Grün- und Umweltamt: Gärtner/-in	18
◆ Grün- und Umweltamt: Gärtner/-in	19
◆ Amt für soziale Leistungen: Sachbearbeitung Unterhaltsvorschuss	19
◆ Amt für Jugend und Familie: Pädagogische/-r Mitarbeiter/-in KiJuKuz Hechtsheim	20
◆ Amt für Jugend und Familie: Sozialpädagoge/-in /Sozialarbeiter/-in Suchthilfen	21
◆ Kommunale Datenzentrale: Sachbearbeitung IT-Administration Microsoft	22

### → Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt  
Abteilung Pressestelle | Kommunikation  
Stadthaus Große Bleiche  
Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131/ 12-2221  
Telefax 06131/ 12-3383  
[pressestelle@stadt.mainz.de](mailto:pressestelle@stadt.mainz.de)

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform [www.mainz.de](http://www.mainz.de). Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse [www.mainz.de/amtsblatt](http://www.mainz.de/amtsblatt).

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus ‚Große Bleiche‘ und im Stadthaus ‚Kaiserstraße‘ (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



→ **Öffentliche Bekanntmachungen**

**Baumfällungen**

Grün- und Umweltamt	Baumfällungen		Stand: 04.12.2020
Stadtteil	Straße	Stck./ Art / Baum Nr.	Begründung
Ebersheim	Grillplatz Ebersheim	1 x Zierkirsche, Nr. 5/A	abgestorben
Mombach	Am Fatzerbrunnchen	1 x Robinie, Nr. 12	Bruchgefahr
Hartenberg/Münchfeld	Grünanlage Dr.-Martin-Luther-King-Weg vor Haus-Nr. 17	1 x Bergahorn, Nr. 20	Rußrindkrankheit
	Grünanlage Dr.-Martin-Luther-King-Weg vor Haus-Nr. 17	1 x Ahorn, Nr. 34	abgestorben
	Grünanlage Dr.-Martin-Luther-King-Weg vor Haus-Nr. 17	1 x Kirsche, Nr. 54/A	abgestorben
	Am Molkenborn	mehrere Baumentnahmen im waldartigen Bestand	abgestorben, Pilzbefall
Neustadt	Boppstraße	1 x Birne, Nr. 6	Straßensanierung
	Boppstraße	1 x Robinie, Nr. 8	Straßensanierung
	Boppstraße	1 x Birne, Nr. 12/A	Straßensanierung
Drais	Grünanlage Ober-Olmer-Straße	1 x Walnuß, Nr. 2	Bruchgefahr
Finthen	Grünanlage Rosmerthasstraße	1 x Waldkiefer, Nr. 8	abgestorben
	Grünanlage Rosmerthasstraße	1 x Hainbuche, Nr. 46	abgestorben

	Sportplatz Waldthausenstraße	1 x Waldkiefer, Nr. 46	Bruchgefahr
Marienborn	Sportplatz An der Kirschhecke	1 x Hainbuche, Nr. 33	abgestorben
	Mercatorstraße	1 x Sandbirke, Nr. 5	abgestorben
Oberstadt	Grünanlage Drususwall Abschnitt 1	1 x Bergahorn, Nr. P1250	Rußrindkrankheit
Hechtsheim	Hinterm Rech	1 x Pflaume, Nr. 59	abgestorben
	Rheinhesenstraße, An den Mühlwegen	3 Bäume ohne Nummer	abgestorben
Lerchenberg	Rubensallee	1 x Spitzahorn, Nr. 106	Stammfäule
	Tizianweg	1 x Spitzahorn, Nr. 3	Stammfäule
Bretzenheim	Uwe-Beyer-Straße	1 x Pflaume, Nr. 8/A	nicht standsicher
	Kita Mühlweg 52	1 x Robinie, Nr. 4	Pilzbefall

**Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung 2020**

**Letzter Abgabetermin: 15. Januar 2021**

**- aus eigenen Erzeugnissen -**

Meldepflichtig sind alle Winzer und Traubenerzeuger, sofern sie nicht die gesamte Ernte an eine Winzergenossenschaft oder anerkannte Erzeugergemeinschaft abliefern.

Winzergenossenschaften oder anerkannte Erzeugergemeinschaften müssen eine Traubenerntemeldung für die Erzeugnisse abgeben, die sie als Trauben oder Maische von vollabliefernden Mitgliedern übernehmen.

Ausnahme:

Falls alle Teilablieferer einer Erzeugergemeinschaft diese zur Abgabe einer Traubenerntemeldung für den abgelieferten Teil ermächtigt haben, wird der einzelne Teilablieferer von der Meldung der an die Genossenschaft oder Erzeugergemeinschaft abgelieferten Erzeugnisse befreit.



### - aus fremden Erzeugnissen -

Meldepflichtig sind natürliche oder juristische Personen oder deren Vereinigungen, einschließlich Genossenschaftskellereien, die aus der Ernte des laufenden Wirtschaftsjahres von einem Weinbaubetrieb oder einem anderen Betrieb Weintrauben, Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost oder Jungwein übernehmen. Diese melden der zuständigen Stelle die Menge des hieraus erzeugten Traubenmostes, teilweise gegorenen Traubenmostes, Jungweines oder Weines, sowie die Mengen der unverändert abgegebenen Erzeugnisse.

In diesen Fällen ist auch das **Lieferantenverzeichnis** auszufüllen und abzugeben.

Die Meldevordrucke sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und als Download ([www.lwk-rlp.de](http://www.lwk-rlp.de) unter Weinbau/ Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung) erhältlich. Wir empfehlen eine Online-Abgabe im Weininformationsportal ([wip.lwk-rlp.de](http://wip.lwk-rlp.de)). Die Meldungen müssen bis zum **15. Januar 2021** eingegangen sein.

Reichen Sie bitte das Exemplar für den Meldepflichtigen zusammen mit den Durchschriften ein. Es verbleibt nach Bestätigung des Eingangs bei Ihnen und dient als Nachweis für die rechtzeitige Abgabe.

Falls die Meldungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet werden, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Weingesetzes dar. Betriebe, die ihre Meldung nicht termingerecht abgeliefert haben, sind von Teilen der Stützungsmaßnahmen (Investitionsförderung) entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und deren Durchführungsbestimmungen ausgeschlossen bzw. müssen mit Kürzungen bei den Zuschüssen rechnen

Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

## Satzung der „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“ (KKR) vom 20.11.2020“

### § 1

#### Rechtsform, Träger, Name, Sitz, Stammkapital

(1) Die „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“ ist eine gemeinsame Einrichtung der nachfolgenden Träger

1. Verbandsgemeinde Adenau, Kirchstraße 15-19, 53518 Adenau

2. Verbandsgemeinde Altenahr, Roßberg 3, 53505 Altenahr
3. Stadt Andernach, Läuferstraße 11, 56626 Andernach
4. Verbandsgemeinde Bad Bergzabern, Königstraße 61, 76887 Bad Bergzabern
5. Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau, Bleichstraße 1, 56130 Bad Ems
6. Verbandsgemeinde Bad Hönningen, Markstraße 1, 53557 Bad Hönningen
7. Verbandsgemeinde Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach
8. Verbandsgemeinde Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder
9. Stadt Bendorf, Untere Rheinau 60, 56170 Bendorf
10. Verbandsgemeinde Birkenfeld, Schneewiesenstraße 21, 55765 Birkenfeld
11. Gemeinde Böhl-Iggelheim, Am Schwarzweiher 7, 67459 Böhl-Iggelheim
12. Verbandsgemeinde Brohlthal, Kapellenstraße 12, 56651 Niederzissen
13. Verbandsgemeinde Cochem, Ravenéstraße 61, 56812 Cochem
14. Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim, Am Rathausplatz 1, 67125 Dannstadt-Schauernheim
15. Verbandsgemeinde Edenkoben, Poststraße 23, 67480 Edenkoben
16. Verbandsgemeinde Eisenberg, Hauptstraße 86, 67304 Eisenberg
17. Stadt Germersheim, Kolpingplatz 3, 76726 Germersheim
18. Abwasserzweckverband Guldenbachtal, Naheweinstraße 80, 55450 Langenlonsheim
19. Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen, Brühlstraße 16, 55756 Herrstein
20. Abwasserzweckverband Quodbachgruppe, Am Rathaus 6, 76863 Herxheim
21. Abwasserzweckverband Hayna-Erlenbach, Am Rathaus 6, 76863 Herxheim
22. Abwasserzweckverband Rohrbach-Steinweiler, Am Rathaus 6, 76863 Herxheim
23. Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein, Rathausstraße 6, 55430 Oberwesel
24. Stadt Idar-Oberstein, Georg-Maus-Straße 2, 55743 Idar-Oberstein





- 
- |  |  |
|--|--|
| <p>25. Verbandsgemeinde Jockgrim, Untere Buchstraße 22, 76751 Jockgrim</p> <p>26. Verbandsgemeinde Kaisersesch, Am Römerturm 2, 56759 Kaisersesch</p> <p>27. Verbandsgemeinde Kandel, Gartenstraße 8, 76870 Kandel</p> <p>28. Verbandsgemeinde Kirner Land, Bahnhofstraße 31, 55606 Kirn</p> <p>29. Zweckverband für Abwasserbeseitigung Klingbachgruppe, An 44 Nr. 31, 76829 Landau</p> <p>30. Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, Marktplatz 1, 66869 Kusel</p> <p>31. Stadt Lahnstein, Kirchstraße 1, 56112 Lahnstein</p> <p>32. Verbandsgemeinde Lambrecht, Sommerbergstraße 3, 67466 Lambrecht</p> <p>33. Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR, Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1, 76829 Landau</p> <p>34. Verbandsgemeinde Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl</p> <p>35. Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, Naheweinstraße 80, 55450 Langenlonsheim</p> <p>36. Verbandsgemeinde Leiningerland, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt</p> <p>37. Gemeinde Limburgerhof, Burgunder Platz 2, 67117 Limburgerhof</p> <p>38. Verbandsgemeinde Lingenfeld, Hauptstraße 60, 67360 Lingenfeld</p> <p>39. Verbandsgemeinde Loreley, Dolkstraße 3, 56346 St. Goarshausen</p> <p>40. Verbandsgemeinde Maifeld, Marktplatz 4-6, 56751 Polch</p> <p>41. Verbandsgemeinde Maikammer, Immengartenstraße 24, 67485 Maikammer</p> <p>42. Abwasserverband Mayen-Maifeld, Marktplatz 4-6, 56751 Polch</p> <p>43. Stadt Mayen, Kehriger Straße 8-10, 56727 Mayen</p> <p>44. Zweckverband Zentralkläranlage Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig</p> <p>45. Abwasserzweckverband Mittleres Eckbachtal, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt</p> <p>46. Abwasserzweckverband Mittleres Glantal, Marktplatz 1, 66869 Kusel</p> <p>47. Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal, Wormser Straße 110, 67590 Monsheim</p> | <p>48. Abwasserzweckverband Mommenheim, c/o ZAR, Amtgasse 10, 55232 Alzey</p> <p>49. Verbandsgemeinde Nahe-Glan, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim</p> <p>50. Verbandsgemeinde Nastätten, Bahnhofstraße 1, 56355 Nastätten</p> <p>51. Stadt Neustadt, Marktplatz 1, 67434 Neustadt an der Weinstraße</p> <p>52. Servicebetrieb Neuwied AöR, Hafenstraße 90, 56564 Neuwied</p> <p>53. Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land, Bezirksamtstraße 7, 67806 Rockenhausen</p> <p>54. Abwasserzweckverband Oberes Nettetal, Kapellenstraße 12, 56651 Niederzissen</p> <p>55. Verbandsgemeinde Puderbach, Hauptstraße 13, 56305 Puderbach</p> <p>56. Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach, Am Neuen Markt 6, 66877 Ramstein-Miesenbach</p> <p>57. Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach, Westwaldstraße 32-34, 56579 Rengsdorf</p> <p>58. Abwasserzweckverband Rhaunen, Zum Idar 21 und 23, 55264 Rhaunen</p> <p>59. Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen, Amtgasse 10, 55232 Alzey</p> <p>60. Verbandsgemeinde Rhein-Mosel, Bahnhofstraße 44, 56330 Kobern-Gondof</p> <p>61. Verbandsgemeinde Rodalben, Am Rathaus 9, 66976 Rodalben</p> <p>62. Verbandsgemeinde Rüdesheim, Nahestraße 63, 55593 Rüdesheim</p> <p>63. Abwasserzweckverband Rülzheim/Herxheim, Am Deutschordenplatz 1, 76761 Rülzheim</p> <p>64. Verbandsgemeinde Traben-Trarbach, Am Markt 3, 56841 Traben-Trarbach</p> <p>65. Verbandsgemeinde Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen</p> <p>66. Abwasserzweckverband Untere Ahr, Grüner Weg 17, 53489 Sinzig</p> <p>67. Abwasserzweckverband Unteres Glantal, Schulstraße 6a, 67742 Lauterecken</p> <p>68. Abwasserzweckverband Untere Nahe, Saarlandstraße 364, 55411 Bingen</p> <p>69. Abwasserzweckverband Unterer Wiesbach, Europastraße 5, 55576 Sprendlingen</p> |
|--|--|



70. Verbandsgemeinde Vordereifel, Kelberger Straße 26, 56727 Mayen
71. Verbandsgemeinde Wallmerod, Gerichtsstraße 1, 56414 Wallmerod
72. Verbandsgemeinde Weilerbach, Rummelstraße 15, 67685 Weilerbach
73. Verbandsgemeinde Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm
74. Verbandsgemeinde Winnweiler, Jakobstraße 29, 67722 Winnweiler
75. Verbandsgemeinde Wöllstein, St. Floriansweg 8, 55599 Gau Bickelheim
76. Verbandsgemeinde Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, 55286 Wörrstadt
77. Verbandsgemeinde Zell, Corray 1, 56856 Zell

in der Rechtsform einer rechtsfähigen gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR).

(2) Die AöR führt den Namen „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“. Sie tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung lautet „KKR“.

(3) Die KKR hat ihren Sitz in Winnweiler.

(4) Auf das Stammkapital leistet jeder der Träger nach Abs. 1 sowie im Falle des Abs. 5 eine Bareinlage für den eigenen Anteil am Stammkapital in Höhe von € 1.000. Das Stammkapital der KKR beträgt zum 31.12.2020 € 77.000 (in Worten: Euro siebenundsiebzigtausend); mit dem Beitritt weiterer Anstaltsträger nach Abs. 5 wird sich das Stammkapital anteilmäßig erhöhen.

(5) Die KKR kann weitere Anstaltsträger aufnehmen, soweit diese Träger der Abwasserbeseitigungspflicht sind. Zum Stichtag 31.12.2018 genügt dazu eine einfache Beitrittserklärung, mit der die Annahme der jeweils gültigen Anstaltssatzung erklärt wird. Alle Anstaltsträger erklären mit der Errichtungs- bzw. der Beitrittserklärung und Annahme der jeweils gültigen Anstaltssatzung abweichend von § 14b Abs. 5 Satz 2 KomZG ihre Zustimmung zur Aufnahme der bis zum 31.12.2018 beitretenden weiteren Anstaltsträger.

(6) Der räumliche Wirkungsbereich der Anstalt (Anstaltsgebiet) umfasst die Hoheitsgebiete der Anstaltsträger.

(7) Die KKR führt als Dienstsiegel das Wappen des Landes Rheinland-Pfalz mit der umlaufenden Schrift: „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“.

## § 2

### Gegenstand der KKR (Anstaltszweck)

(1) Die KKR wird nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, dem Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit Rheinland-Pfalz (KomZG), der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.

(2) Anstaltszweck ist die gemeinsame Durchführung der Pflicht der ordnungsgemäßen Klärschlammverwertung für die Anstaltsträger, insbesondere die Übernahme von Klärschlämmen für die thermische Verwertung sowie die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm; die „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“ übernimmt diese Aufgabe mit Wirkung vom 01.01.2018.

(3) Die KKR ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die ihrem Zweck unmittelbar oder mittelbar dienlich sind und durch die der Anstaltszweck gefördert wird.

(4) Die KKR kann sich – im Rahmen ihres Zwecks und der gesetzlichen Vorschriften – anderer Unternehmen bedienen sowie sich an ähnlichen oder anderen Unternehmen beteiligen, solche gründen oder erwerben.

(5) Die KKR wird ermächtigt, zur Erfüllung des Anstaltszwecks und der gesetzlichen Vorschriften mit den Anstaltsträgern und anderen Kommunen zusammenzuarbeiten.

(6) Die Anstaltsträger verpflichten sich, der KKR die ihnen entstehenden Aufwendungen in dem Umfang zu erstatten, in dem die KKR für die Anstaltsträger tätig wird.

## § 3

### Kompetenzen der KKR

(1) Lieferungen und Leistungen zwischen den Anstaltsträgern der KKR sowie der KKR sind unter sinngemäßer Anwendung der Kalkulationsvorschriften des Kommunalabgabengesetzes angemessen zu vergüten. Hierüber sind entsprechende Regelungen zu treffen.

(2) Die KKR ist berechtigt, namens und im Auftrag solcher Anstaltsträger der KKR, die Träger der Pflichtaufgabe der Abwasserbeseitigung sind und unmittelbare Rechtsbeziehungen zu den Benutzern ihrer Abwasseranlagen haben, als mittelbarer Maßnahmenträger eine gemeinsame Antragstellung für Zuwendungen nach den Fördermittelinstrumenten Wasserwirtschaft vorzunehmen.

## § 4

### Organe

(1) Organe der KKR sind:

- a) der Vorstand (§ 5),
- b) der Verwaltungsrat (§§ 6-8).



(2) Die Mitglieder aller Organe der KKR sind zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen Angelegenheiten sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der KKR verpflichtet. Die Pflicht besteht für die Mitglieder auch nach ihrem Ausscheiden aus der KKR fort. Sie gilt nicht gegenüber den Organen der Träger der KKR.

(3) Die Befangenheitsvorschriften des § 22 GemO und der §§ 20, 21 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) gelten entsprechend.

## **§ 5 Vorstand**

(1) Der Vorstand führt die Geschäfte der KKR in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der vorliegenden Satzung, der auf Grundlage dieser Satzung durch den Verwaltungsrat etwaig erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand, die auch einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte beinhalten kann, sowie der Beschlüsse des Verwaltungsrates.

(2) Der Vorstand besteht aus einem Mitglied; für diesen wird ein Stellvertreter bestellt. Die Bestellung von Vorstand und stellvertretendem Vorstand erfolgt durch den Verwaltungsrat mit einfacher Mehrheit der vorhandenen Stimmen. Der Vorstand sowie der Stellvertreter werden auf eine Amtszeit von 5 Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig.

(3) Der Vorstand vertritt die KKR gerichtlich und außergerichtlich. Fernerhin kann der Verwaltungsrat dem Vorstand Befreiung des § 181 BGB erteilen.

(4) Der Verwaltungsrat kann die Bestellung zum Vorstand aus wichtigem Grund widerrufen.

(5) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Vorgänge frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Anforderung in allen Angelegenheiten Auskunft zu geben. Er hat dem Verwaltungsrat bis zum 30.09. einen Zwischenbericht über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplans schriftlich vorzulegen. Der Vorstand liefert den beteiligungsverwaltenden Einrichtungen der Gewährträger darüber hinaus alle zu deren Aufgabenstellung notwendigen Wirtschaftsdaten, Unterlagen und Informationen. Des Weiteren hat der Vorstand den Verwaltungsrat zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplanes erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt der Trägerkörperschaften haben können, sind neben dem Verwaltungsrat auch diese unverzüglich zu unterrichten.

(6) Dem Vorstand obliegt die laufende Geschäftsführung, insbesondere:

- a) die Erwirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, einschließlich der Abwicklung des Leistungsaustauschs,
- b) die Aufstellung des Wirtschaftsplanes einschließlich der Anlagen gemäß § 33 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes,
- c) der Abschluss von Verträgen, deren Wert 100.000 € nicht übersteigt,

die kurzfristige Stundung von Forderungen bis zu 30.000 € und bis zu 10.000 € über ein Jahr hinaus, den Erlass von Forderungen bis zu 15.000 €.

## **§ 6 Verwaltungsrat**

(1) Der Verwaltungsrat besteht vorbehaltlich Abs. 4 aus jeweils einem Vertreter für jeden der Träger. Für die Mitglieder des Verwaltungsrates können Stellvertreter bestellt werden.

(2) Das Stimmrecht eines Anstaltsträgers im Verwaltungsrat richtet sich nach der Höhe seiner Stammeinlage. Je volle € 1.000 Beteiligung am Stammkapital gewähren eine Stimme. Die Stimmen eines Anstaltsträgers im Verwaltungsrat können gemäß §§ 14b Abs. 3, 8 Abs. 2 KomZG nur einheitlich abgegeben werden.

(3) Die Anstaltsträger können ihrem Vertreter im Verwaltungsrat Richtlinien oder Weisungen erteilen. Für die Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaften im Verwaltungsrat gilt im Übrigen sinngemäß § 88 Abs. 1 Satz 1 bis 5, Abs. 2 Satz 2 und Abs. 6 der Gemeindeordnung; die ständige Beauftragung eines Bediensteten in sinngemäßer Anwendung des § 88 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung bedarf der Zustimmung der Vertretung.

(4) Soweit eine Person aufgrund des von ihr ausgeübten Amtes ein durch mehr als ein Träger zu bestimmendes geborenes Mitglied des Verwaltungsrates ist, hat es den Sitz im Verwaltungsrat der KKR für sämtliche dieser Anstaltsträger auszuüben. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates verringert sich insoweit entsprechend, ohne dass eine Nachnominierung erfolgt. Die Stimmrechte der einzelnen Anstaltsträger nach Abs. 2 bleiben insoweit unberührt.

(5) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates endet grundsätzlich mit der Amtsperiode des das jeweilige Mitglied bestimmenden Organs (entsendendes Organ). Sofern die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat aufgrund gesetzlicher Bestimmungen an die Zuständigkeit zu dem entsendenden Organ oder einem Gremium gebunden ist,



endet die Mitgliedschaft, mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem entsendenden Organ bzw. dem Ende der Mitgliedschaft in dem anderen Gremium.

(6) Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte für die Dauer von jeweils fünf Jahren einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden. Als Vorsitzender des Verwaltungsrates wählbar sind nur solche Mitglieder des Verwaltungsrates, die gesetzliche Vertreter eines der beteiligten Träger sind, vgl. § 14 b Abs. 2 Nr. 6 KomZG. Einzelheiten sind in der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat geregelt.

(7) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung, die auch eine angemessene Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder für die Teilnahme an den Sitzungen festsetzt.

## § 7

### Aufgaben des Verwaltungsrates

(1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Er beschließt über die grundsätzlichen Angelegenheiten der KKR, soweit nicht gesetzliche Vorschriften etwas Anderes bestimmen.

(2) Der Verwaltungsrat entscheidet insbesondere über

- a) Änderungen der Satzung der KKR,
- b) Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Beteiligung der KKR an anderen Unternehmen,
- c) die Bestellung und Abberufung des Vorstands,
- d) den vom Vorstand aufgestellten Wirtschafts- und Finanzplan und hierzu eventuell notwendige Änderungen,
- e) die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und informiert die Anstaltsträger,
- f) die Ergebnisverwendung und informiert die Anstaltsträger,
- g) die Bestellung des Abschlussprüfers,
- h) die Entlastung des Vorstandes,
- i) den Erlass und die Änderung seiner Geschäftsordnung,
- j) den Erlass und die Änderung einer Geschäftsordnung für den Vorstand,
- k) die langfristigen Planungen,

(3) Entscheidungen des Verwaltungsrates über

- a) die Veränderung der Aufgabe der KKR,
- b) die Veränderung der Trägerschaft ab dem 1.1.2019

c) die Veränderung des Stammkapitals ab dem 1.1.2019

d) die Verschmelzung sowie Auflösung der KKR

bedürfen der Zustimmung aller Anstaltsträger.

(4) Der Vorstand bedarf der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrats zu

- a) Auftragsvergaben und sonstigen Geschäften, sofern im Einzelfall eine Wertgrenze von € 100.000,00 überschritten wird,
- b) dem Erwerb, der Veräußerung oder der Belastung von Grundstücken und Rechten an Grundstücken, sofern im Einzelfall eine Wertgrenze von € 5.000,00 überschritten wird,
- c) erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen gemäß § 5 Abs. 5 sowie Mehrausgaben im Sinne des § 33 i.V.m. § 17 Abs. 5 EigAnVO, sofern diese im Einzelfall einen Betrag von € 5.000,00 überschreiten.

(5) Falls der Verwaltungsrat nicht rechtzeitig einberufen werden kann und sonst Nachteile für die KKR entstehen können, trifft bei Dringlichkeit der Vorstand im Einvernehmen mit der/dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats die notwendigen Maßnahmen. Über diese Maßnahmen hat der Vorstand den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten.

(6) Der/Die Vorsitzende des Verwaltungsrates vertritt die KKR gerichtlich und außergerichtlich gegenüber dem Vorstand und seinen Mitgliedern.

(7) Den Gremien der Anstaltsträger ist auf Verlangen über alle Angelegenheiten der KKR Auskunft zu erteilen.

## § 8

### Einberufung und Beschlussfassung

(1) Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche oder elektronische Einladung des Vorsitzenden des Verwaltungsrates zusammen. Die Einladung muss Tageszeit, Ort und die Tagesordnung angeben. Die Sitzungen sind nichtöffentlich, es sei denn der Verwaltungsrat beschließt die öffentliche Sitzung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung entsprechend.

(2) Der Verwaltungsrat ist bei Bedarf, jährlich jedoch mindestens zweimal einzuberufen. Er muss außerdem einberufen werden, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder des Verwaltungsrates dies unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragen.

(3) Sitzungen des Verwaltungsrats werden von der/dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats, im Verhinderungsfall von seinem/ihrer Stellvertreter geleitet.

(4) Der Verwaltungsrat entscheidet in der Regel durch Beschlüsse in den Sitzungen. Er ist beschlussfähig, wenn





sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind, darunter der/die Vorsitzende oder im Falle seiner Verhinderung sein/e Stellvertreter/in.

(5) Wird der Verwaltungsrat zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Ladung muss auf die Folge ausdrücklich hingewiesen werden.

(6) Der Verwaltungsrat kann auch unter Verzicht auf die Förmlichkeiten der Einberufung zu einer Sitzung zusammentreten, sofern alle Mitglieder damit einverstanden sind.

(7) Sofern kein Verwaltungsratsmitglied widerspricht, können nach Ermessen des/der Vorsitzenden Beschlüsse in eiligen oder einfachen Angelegenheiten auch durch Einholen der Erklärungen in schriftlicher oder elektronischer Form, fernmündlicher Form oder per Fax gefasst werden. Bei fernmündlichen Erklärungen hat der Vorstand darüber ein Protokoll zu verfassen.

(8) Alle Beschlüsse des Verwaltungsrates werden in offener Abstimmung und - mit Ausnahme der Wahl des Vorstands nach § 5 Abs. 2 - mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen werden nicht gewertet. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

(9) Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist von der/dem Vorsitzenden, im Verhinderungsfall von seinem/ihrem Stellvertreter des Verwaltungsrats und dem Protokollführer zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Jedes Verwaltungsratsmitglied erhält eine Abschrift der Niederschrift.

(10) Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil, sofern der Verwaltungsrat keine gegenteiligen Beschlüsse fasst.

## **§ 9**

### **Verpflichtungserklärungen**

(1) Verpflichtende Erklärungen der KKR bedürfen der Schriftform. Die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen „Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR“ durch die jeweiligen Vertretungsberechtigten.

(2) Der Vorstand unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, der/die Stellvertreter/in mit dem Zusatz „In Vertretung“, andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz „Im Auftrag“. Erklärungen des Verwaltungsrats werden von der/dem Vorsitzenden oder im Verhinderungsfall von seinem/ihrem Stellvertreter unter der Bezeichnung „Verwaltungsrat Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR“ abgegeben.

## **§ 10**

### **Betriebsführung**

Zwischen den Anstaltsträgern besteht Einvernehmen, dass die Betriebsführung innerhalb der KKR auf Grundlage eines gesondert zu schließenden Betriebsführungsvertrages durch die Verbandsgemeinde Winnweiler (Verbandsgemeindewerke) erfolgt.

## **§ 11**

### **Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, Vermögensverwaltung und Prüfung**

(1) Die KKR ist unter Beachtung ihrer Aufgaben sparsam und wirtschaftlich zu führen. Es gelten die Vorschriften des § 86b Abs. 5, § 90 Abs. 2 Satz 1 und 2 Nr. 4, § 93 Abs. 1 und § 94 GemO und ergänzend die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Die Anordnung und Ausführung finanzwirksamer Vorgänge sind personell und organisatorisch zu trennen.

(3) Dem Landesrechnungshof ist das überörtliche Prüfungsrecht nach § 110 Abs. 5 Satz 2 GemO eingeräumt.

## **§ 12**

### **Jahresabschluss**

(1) Der Vorstand hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Vorstand unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsberichte und der Bericht über die Abschlussprüfung sind den Trägerkörperschaften der Anstalt zuzuleiten.

(2) Für die Aufstellung, Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gelten die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses ist § 53 HGRG entsprechend zu beachten.

## **§ 13**

### **Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsplan**

(1) Das Wirtschaftsjahr der KKR ist das Kalenderjahr. Soweit die KKR im Lauf eines Kalenderjahres entsteht, ist das Entstehungsjahr ein Rumpfgeschäftsjahr.

(2) Der Vorstand stellt in Anwendung der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan auf. Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan umfasst den Vermögens- und Erfolgsplan.



## § 14 Bekanntmachungen

(1) Die Bekanntmachungen der KKR erfolgen in den Bekanntmachungsorganen der Trägerkörperschaften. § 14a Abs. 4 und § 14b Abs. 5 KomZG gelten entsprechend. Dies gilt auch für die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

(2) Die vorstehende Satzung für die „Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR“ wird im Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht.

(3) Alle nach § 92 Abs. 1 GemO der Anzeigepflicht der KKR gegenüber der Aufsichtsbehörde anstehenden Entscheidungen, insbesondere Änderungen der Satzung (z.B. des Satzungszwecks) sind vor der Beschlussfassung den zuständigen Organen der einzelnen Träger so rechtzeitig anzuzeigen, dass diese oder die hinter ihnen stehenden Kommunen ihrer Anzeigepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde nach § 92 Abs. 1 GemO fristgerecht nachkommen können.

(4) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) die Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- b) vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann gegenüber den Trägern der KKR schriftlich geltend gemacht werden.

## § 15 Anstaltslast, Gewährträgerhaftung, Auflösung

(1) Die Anstaltslast und die Gewährträgerhaftung richten sich nach dem Verhältnis der von jedem Träger der KKR geleisteten Einlage auf das Stammkapital. Nach den entsprechenden Beteiligungsquoten ist ein Ausgleich zwischen den Trägern vorzunehmen.

(2) Die Anstaltsträger entscheiden über die Auflösung der KKR. Im Fall ihrer Auflösung fällt das Vermögen der KKR im

Wege der Gesamtrechtsnachfolge an die Anstaltsträger im Verhältnis ihrer Stammeinlagen zurück.

## § 16 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

20.11.2020

1. Gez. Guido Nisius, Bürgermeister Verbandsgemeinde Adenau
2. Gez. Cornelia Weigand, Bürgermeisterin Verbandsgemeinde Altenahr
3. Gez. Daniel Roters, Stellv. Werkleiter Abwasserwerk Andernach
4. Gez. Hermann Bohrer, Bürgermeister Verbandsgemeinde Bad Bergzabern
5. Gez. Uwe Bruchhäuser, Bürgermeister Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau
6. Gez. Reiner Schmitz, Beauftragter Verbandsgemeinde Bad Hönningen
7. Gez. Marc Ullrich, Bürgermeister Verbandsgemeinde Bad Kreuznach
8. Gez. Rouven Hebel, 1. Beigeordneter Verbandsgemeinde Baumholder
9. Gez. Michael Kessler, Bürgermeister Stadt Bendorf
10. Gez. Dr. Bernhard Alscher, Bürgermeister Verbandsgemeinde Birkenfeld
11. Gez. Peter Christ, Bürgermeister Gemeinde Böhl-Iggelheim
12. Gez. Johannes Bell, Bürgermeister Verbandsgemeinde Brohltal
13. Gez. Wolfgang Lambert, Bürgermeister Verbandsgemeinde Cochem
14. Gez. Stefan Veth, Bürgermeister Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim
15. Gez. Eberhard Frankmann, 1. Beigeordneter Verbandsgemeinde Edenkoben
16. Gez. Bernd Frey, Bürgermeister Verbandsgemeinde Eisenberg
17. Gez. Marcus Schaile, Bürgermeister Stadt Gernersheim
18. Gez. Michael Cyfka, Vorstandsvorsteher Abwasserzweckverband Guldenbachtal
19. Gez. Uwe Weber, Bürgermeister Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen
20. Gez. Hedi Braun, Vorstandsvorsteherin Abwasserzweckverband Quodbachgruppe
21. Gez. Hedi Braun, Vorstandsvorsteherin Abwasserzweckverband Hayna-Erlenbach



22. Gez. Hedi Braun, Vorstandsvorsteherin Abwasserzweckverband Rohrbach-Steinweiler
23. Gez. Peter Unkel, Bürgermeister Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein
24. Gez. Friedrich Marx, Bürgermeister Stadt Idar-Oberstein
25. Gez. Karl Dieter Wüstel, Bürgermeister Verbandsgemeinde Jockgrim
26. Gez. Albert Jung, Bürgermeister Verbandsgemeinde Kaisersesch
27. Gez. Volker Poß, Bürgermeister Verbandsgemeinde Kandel
28. Gez. Thomas Jung, Bürgermeister Verbandsgemeinde Kirner Land
29. Gez. Torsten Blank, Vorstandsvorsteher Abwasserzweckverband Klingbachgruppe
30. Gez. Roger Schmitt, 1. Beigeordneter Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan
31. Gez. Peter Labonte, Bürgermeister Stadt Lahnstein
32. Gez. Manfred Kirr, Bürgermeister Verbandsgemeinde Lambrecht
33. Gez. Bernhard Eck, Vorstandsvorsitzender Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau
34. Gez. Dr. Peter Degenhardt, Bürgermeister Verbandsgemeinde Landstuhl
35. Gez. Michael Cyfka, Bürgermeister Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg
36. Gez. Frank Rüttger, Bürgermeister Verbandsgemeinde Leiningerland
37. Gez. Andreas Poignée, Bürgermeister Gemeinde Limburgerhof
38. Gez. Frank Leibeck, Bürgermeister Verbandsgemeinde Lingenfeld
39. Gez. Mike Weiland, Bürgermeister Verbandsgemeinde Loreley
40. Gez. Maximilian Mumm, Bürgermeister Verbandsgemeinde Maifeld
41. Gez. Gabriele Flach, Bürgermeisterin Verbandsgemeinde Maikammer
42. Gez. Maximilian Mumm, Vorstandsvorsteher Abwasserzweckverband Mayen-Maifeld
43. Gez. Dirk Meid, Bürgermeister Stadt Mayen
44. Gez. Jörg Lempertz, Vorstandsvorsteher Zweckverband Zentralkläranlage Mendig
45. Gez. Michael Reith, Vorstandsvorsteher Abwasserzweckverband Mittleres Eckbachtal
46. Gez. Roger Schmitt, Vorstandsvorsteher Abwasserzweckverband Mittleres Glantal
47. Gez. Axel Haas, Vorstandsvorsteher Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal
48. Gez. Klaus Penzer, Vorstandsvorsteher Abwasserzweckverband Mommenheim
49. Gez. Dietmar Kron, 1. Beigeordneter Verbandsgemeinde Nahe-Glan
50. Gez. Jens Güllering, Bürgermeister Verbandsgemeinde Nastätten
51. Gez. Marc Weigel, Bürgermeister Stadt Neustadt
52. Gez. Stefan Herschbach und Klaus Gerhardt, Vorstand und Geschäftsfeldleiter Servicebetrieb Neuwied ÄöR
53. Gez. Michael Cullmann, Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land
54. Gez. Johannes Bell, Vorstandsvorsteher Abwasserzweckverband Oberes Nettetal
55. Gez. Volker Mendel, Bürgermeister Verbandsgemeinde Puderbach
56. Gez. Ralf Hechler, Bürgermeister Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach
57. Gez. Hans-Werner Breithausen, Bürgermeister Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach
58. Gez. Uwe Weber, Vorstandsvorsteher Zweckverband Abwasserzweckverband Rhaunen
59. Gez. Maximilian Abstein, Vorstandsvorsteher Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhesen
60. Gez. Bruno Seibeld, Bürgermeister Verbandsgemeinde Rhein-Mosel
61. Gez. Wolfgang Denzer, Bürgermeister Verbandsgemeinde Rodalben
62. Gez. Heinz-Martin Schwerbel, Erster Beigeordneter Verbandsgemeinde Rüdesheim
63. Gez. Matthias Schardt, Vorstandsvorsteher Abwasserzweckverband Rülzheim/Herxheim
64. Gez. Marcus Heintel, Bürgermeister Verbandsgemeinde Traben-Trarbach
65. Gez. Alfred Steimers, Bürgermeister Verbandsgemeinde Ulmen
66. Gez. Andreas Geron, Vorstandsvorsteher Abwasserzweckverband Untere Ahr
67. Gez. Andreas Müller, Vorstandsvorsteher Abwasserzweckverband Unteres Glantal
68. Gez. Karl Thorn, Vorstandsvorsteher Abwasserzweckverband Untere Nahe
69. Gez. Manfred Scherer, Vorstandsvorsteher Abwasserzweckverband Unterer Wiesbach
70. Gez. Alfred Schomisch, Bürgermeister Verbandsgemeinde Vordereifel
71. Gez. Klaus Lütkefedder, Bürgermeister Verbandsgemeinde Wallmerod
72. Gez. Anja Pfeiffer, Bürgermeister Verbandsgemeinde Weilerbach
73. Gez. Thomas Przybylla, Bürgermeister Verbandsgemeinde Weißenthurm
74. Gez. Rudolf Jacob, Bürgermeister Verbandsgemeinde Winnweiler
75. Gez. Gerd Rocker, Bürgermeister Verbandsgemeinde Wöllstein
76. Gez. Markus Conrad, Bürgermeister Verbandsgemeinde Wörrstadt



77. Gez. Karl-Heinz Simon, Bürgermeister Verbandsgemeinde Zell

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird auf die Rechtsfolgen dieser Bestimmung hingewiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### **Zweckverband Layenhof/Münchwald Entlastung des Verbandsvorstehers und Stellvertretung sowie der Treuhänderin für die Haushaltsjahre 2018 und 2019**

Gemäß § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 in Verbindung mit § 7 Abs. 1, Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 22.12.1982 wird hiermit bekannt gemacht, dass die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald in ihrer Sitzung am 13.11.2020 die Entlastung des Verbandsvorstehers und Stellvertretung sowie der Treuhänderin für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 beschlossen hat.

Die Jahresabschlüsse einschließlich Anhänge sowie die Prüfungsberichte für die Jahre 2018 und 2019 liegen zur Einsichtnahme von

- Montag, den 14.12.2020 bis Donnerstag, den 17.12.2020, jeweils von 9 bis 16 Uhr
- Freitag, den 18.12.2020 von 9 bis 12 Uhr
- Montag, den 21.12.2020 bis Dienstag, den 22.12.2020, jeweils von 9 bis 16 Uhr

bei der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH, Brückenturm am Rathaus, Rheinstr. 55, 55116 Mainz öffentlich aus.

Ingelheim, 07.12.2020

Der Verbandsvorsteher

gez. Ralf Claus  
Oberbürgermeister

### **Weihnachten 2020 und Jahreswechsel 2020/2021: Änderung der Abfuhrtermine der Müllabfuhr**

Für die **Weihnachtsfeiertage** 2020 ergeben sich folgende Änderungen/Vorverlegungen:

Die Montags- und teilweise Dienstagsleerung (21.12. und 22.12.2020) der Restabfall-, Papier- und Biotonnen wird auf Samstag, den 19.12.20 vorgezogen. Die verbleibende Leistung wird an den drei Arbeitstagen Montag bis Mittwoch (21. – 23.12.) erbracht.

Die Montagsleerung (21.12.) der **Glastonnen** wird auf Samstag, den 19.12.2020 vorgezogen, die verbliebenen Leerungstermine der Glastonnen erfolgen einen Tag früher, letzte Leerung der Glastonnen ist der 24. 12.20.

Der Entsorgungsbetrieb bittet, die Abfall- und Wertstoffbehältnisse entsprechend den geänderten Abfuhrterminen zugänglich zu machen.

Die Abfuhr der **Gelben Säcke** wird vorgezogen und erfolgt in:

Weisenau:  
am Samstag, den 19.12.2020  
Hartenberg/Münchfeld/Laubenheim:  
am Montag, den 21.12.2020  
Hechtsheim:  
am Dienstag, den 22.12.2020  
Bretzenheim:  
am Mittwoch, den 23.12.2020  
Oberstadt:  
am Donnerstag, den 24.12.2020

Für **Silvester 2020/ Neujahr 2021** ergeben sich folgende Änderungen:

Die Wochenleistung der Restabfall-, Papier- und Biotonnenabfuhr wird an den vier Arbeitstagen Montag – Mittwoch (28. – 30.12.2020) und Samstag (02.01.2021) erbracht. Der Entsorgungsbetrieb erinnert daran, den Zugang zu den Gefäßen ab 6.00 Uhr zu ermöglichen!

Die Abholung der **Glastonnen** verschiebt sich von Freitag, 01.01.2021 auf Samstag, den 02.01.21.

### **Änderung bei den gelben Säcken ab dem neuen Jahr 2021**





---

Für die Abholung der Gelben Säcke gibt es in den Stadtteilen Altstadt, Drais, Ebersheim, Finthen/Layenhof und Marienborn ab 2021 neue Abfuhrtage, in Drais/Finthen/Layenhof verschiebt sich die Einsammlung vom 01.01.21 auf Samstag, den 02.01.2020. Alle weiteren geänderten Abfuhrtermine für den gelben Sack erfahren Sie entweder im MainzerMüllMagazin oder auf der Homepage des Entsorgungsbetriebs [www.eb-mainz.de](http://www.eb-mainz.de).

Am 24.12.2020 und am 31.12.2020 erfolgt keine Müllabfuhr, lediglich Glas und die Gelben Säcke werden eingesammelt.

### **Geänderte Öffnungszeiten**

Die Wertstoff- und Recyclinghöfe, die Schadstoffannahmestelle in Budenheim und der Mainzer Umweltladen sind am 24. und am 31.12.2020 geschlossen.

### **Weihnachtsbaumabholung**

Die Weihnachtsbaumabholung erfolgt 2021 im gesamten Stadtgebiet am Samstag, den 09. Januar 2021.

Mainz, 10.12.2020  
Stadtverwaltung Mainz  
gez. Katrin Eder  
Beigeordnete

---



---

→ **Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

**Verbandsversammlung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald vom 13.11.2020**

TOP 16  
Einzelne Mietverhältnisse (Vorlage 1933/2020)

Auf Grundlage oben stehender Vorlage hat die Zweckverbandsversammlung einstimmig beschlossen, keinen Erlass von Mietforderungen vorzunehmen.

TOP 17  
Grundstück für öffentliche Grünfläche  
(Vorlage 1934/2020)

Auf Grundlage oben stehender Vorlage stimmt die Zweckverbandsversammlung der Übertragung eines Grundstücks für die zukünftige Grünfläche im Zuge des Umlegungsverfahrens und der Planung entsprechender Mittel im Haushaltsplan 2022/2023 einstimmig zu.

Ingelheim, 07.12.2020

Der Verbandsvorsteher

gez. Ralf Claus  
Oberbürgermeister

---

**Wirtschaftsausschuss am 12.11.2020**

TOP 8.2, Beschlussvorlage 1673/2020  
Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Wirtschaftsausschuss den Abschluss eines Pachtvertrages für ein Gebäude im Stadtteil Hartenberg-Münchfeld beschlossen.

TOP 8.5, Beschlussvorlage 1712/2020  
Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Wirtschaftsausschuss die Verlängerung eines Erbbaurechts an einem Grundstück in der Gemarkung Kostheim beschlossen.

TOP 8.6, Beschlussvorlage 1916/2020  
Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Wirtschaftsausschuss den Verkauf mehrerer Grundstücke in der Gemarkung Mainz beschlossen.

TOP 8.7, Beschlussvorlage 1917/2020

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Wirtschaftsausschuss den Abschluss eines Gestattungsvertrages über die Nutzung mehrerer Grundstücke in der Gemarkung Ebersheim beschlossen.

---



→ **Gremien**

**Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hartenberg/Münchfeld**

**Einladung**

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hartenberg/Münchfeld am  
Dienstag, 15.12.2020, 18:30 Uhr,  
Grundschule Dr.-M.-L.-King-Schule, Turnhalle, J.-F.-Kennedy-Str. 7, 55122 Mainz**

**Tagesordnung**

**a) öffentlich**

**Anträge**

1. Aufstellung von Bebauungsplänen (SPD)
2. Freies WLAN in der Ortsverwaltung (Grüne)
3. Spurrillen (Grüne)
4. Aktualisierter Lageplan für den Haupteingang Hartenberg-Park (CDU)
5. Standortnahe Zuordnung der Wahllokale (CDU)
6. Sanierung des Hartenberg-Parks (Grüne)
7. Absenkung Bordstein Zebrastreifen Wall-/Baentschstr. (Grüne)
8. Einwohnerfragestunde

**Anfragen**

9. Baumbilanz und Nachpflanzungen klimaresistenter Laubbäume (CDU)
17. Taubertsbergbad (ÖDP)
10. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
11. Sachstandsberichte
16. Einrichtung weiterer Fahrradstraßen im Mainzer Stadtgebiet
12. Mitteilungen und Verschiedenes
13. Stadtteilmittel

**b) nicht öffentlich**

14. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

15. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 07.12.2020  
Stadtverwaltung Mainz  
gez. Christin Sauer  
Ortsvorsteherin

**Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen**

**Einladung**

**zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am  
Freitag, 18.12.2020, 14:30 Uhr,  
Rheingoldhalle, Gutenberg-Saal, Rheinstr. 66, 55116 Mainz**

**Tagesordnung**

**a) öffentlich**

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 10.11.2020
2. Wirtschaftliche Beteiligungen
3. Doppelhaushaltsplan 2021/2022; hier: Beschlussfassung über die Haushaltssatzung zum Doppelhaushaltsplan 2021/2022  
Vorlage: 1829/2020
4. Mitteilungen

Mainz, 10.12.2020  
Stadtverwaltung Mainz  
gez. Günter Beck  
Bürgermeister

**Sitzung des Stadtrates**

**Einladung**

**zur Sitzung des Stadtrates am  
Freitag, 18.12.2020, 15:00 Uhr,  
Rheingoldhalle, Gutenberg-Saal, Rheinstr. 66,  
55116 Mainz**

**Tagesordnung**



**a) öffentlich**

1. Verabschiedung eines ausgeschiedenen Ratsmitglieds
2. Wahl der/des 6. (ehrenamtlichen) Beigeordneten gemäß § 53 a GemO in Verbindung mit § 40 GemO mit vorheriger Aussprache
3. Ernennung und Vereidigung der/des neugewählten 6. (ehrenamtlichen) Beigeordneten
4. Doppelhaushaltsplan 2021/2022;  
hier: Beschlussfassung über die Haushaltssatzung zum Doppelhaushaltsplan 2021/2022  
Vorlage: 1829/2020
5. Investitionsprogramm des Entsorgungsbetriebes zum Finanzplan 2020-2024  
Vorlage: 2095/2020
6. Wirtschaftsplan 2021 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz  
Vorlage: 2116/2020
7. Änderung Kostenplan des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz vom 18.12.2019  
Vorlage: 2112/2020
8. Zweckverband Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund - Änderung der Verbandsordnung;  
hier: Aufnahme des Landes Rheinland-Pfalz als neues Mitglied  
Vorlage: 2130/2020
9. Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien

**b) nicht öffentlich**

10. Personalangelegenheiten
11. Grundstücksangelegenheiten

Mainz, 9.12.2020  
Stadtverwaltung Mainz  
gez. Michael Ebling  
Oberbürgermeister





## → Stellenausschreibungen

### Kommunale Datenzentrale: Sachbearbeitung Anwendungsbetreuung Personalwirtschaft

Wir suchen Verstärkung für unsere **Kommunale Datenzentrale:**

#### **Sachbearbeitung Anwendungsbetreuung Personalwirtschaft (m/w/d)**

Abteilung Anwendungsmanagement

Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.

Kennziffer 16/11

#### *Aufgaben u.a.:*

- Fachadministration des Personalabrechnungs- und -managementsystem P&I LOGA (z.B. Einrichtung von Neu-Kunden im System, Parametrierung von Lohn- und Zeitarten)
- Aufnahme von Kundenanforderungen und Beratung der Anwender/-innen
- Systematische Fehleranalyse und -behebung, rechtsspezifisches Benutzermanagement
- Unterstützung bei der innovativen Anpassung des Systems und der Entwicklung und Einführung von Systemoptimierungen in enger Abstimmung mit dem Team und den Kunden
- Vorbereitung und Durchführung von Testszenarien zur Qualitätssicherung
- Sicherstellung der Service Level Agreements
- Mitarbeit in IT-Projekten

#### *Wir erwarten:*

- Eine der nachfolgenden Qualifikationen:
  - Befähigung für das Statusamt A 11 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder abgeschlossener Verwaltungslehrgang II oder abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang I jeweils mit der Bereitschaft, den Verwaltungslehrgang II zu absolvieren
  - abgeschlossenes Studium im Bereich Verwaltungsinformatik oder Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Personal, Personalmanagement oder Management und Personalwesen im Diplom- oder Bachelorstudiengang oder
  - abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung mit Weiterbildung zum/zur geprüften Lohn- und Gehaltsbuchhalter/-in oder geprüften Personalkaufmann/-frau und der Bereitschaft, eine Weiterqualifizierungsmaßnahme abzuleisten
- Allgemeines IT-KnowHow, technisches Verständnis

- Erweiterte Kenntnisse in den Standard-Arbeitsplatzanwendungen, insbesondere Microsoft Excel
- Bereitschaft zur Weiterbildung, insbesondere im IT- und Organisationsbereich, und zur Einarbeitung in die Fachanwendung
- Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie Flexibilität und Eigeninitiative
- Selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten, Organisationsgeschick und Einsatzfreude
- Kundenorientierte Denk- und Arbeitsweise, hohes Qualitätsbewusstsein
- Fundierte Kenntnisse in der Entgeltabrechnung sind wünschenswert
- Kenntnisse des Produktes P&I LOGA sind wünschenswert
- Erfahrungen in der Fachadministration einer HR Software, idealerweise P&I LOGA, sind wünschenswert

#### *Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

#### **Besoldungsgruppe A 11 LBesO bzw. Entgeltgruppe 10 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 25.12.2020 unter Angabe der Kennziffer 16/11 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt



Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: [bewerbung@stadt.mainz.de](mailto:bewerbung@stadt.mainz.de)

---

**Schulamt:  
Digitalisierungskoordinator/-in**

Wir suchen Verstärkung für unser **Schulamt:**

**Digitalisierungskoordinator/-in (m/w/d)**

Abteilung Verwaltung, Schulorganisation, -bau und -betrieb

Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.

Kennziffer 40/29

*Aufgaben u.a.:*

- Projektleitung der Gesamtstrategie zur vollständigen Digitalisierung der Mainzer Schullandschaft
- Koordination des Breitbandausbaus an den Mainzer Schulen
- Zentrale Kontaktperson des Schulbereichs für die Digitalisierung der Schulen
- Optimierung und Zusammenführung parallel existierender IT-Strukturen in den Schulen
- Medienentwicklungsplanung und -konzepte für unterschiedliche pädagogische Anforderungen
- Analyse und Koordination von Förderprogrammen
- Spezifikation von technischen Lösungsvorschlägen für die erfassten Anforderungen in enger Zusammenarbeit mit der KDZ sowie externen Partnern und Dienstleistern
- Regelmäßige Präsentationen in politischen Gremien, Öffentlichkeit etc.

*Wir erwarten:*

- Befähigung für das Statusamt A 11 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen, Bachelor of Arts (Public Management) oder Diplom-Verwaltungswirt/-in (FH) oder abgeschlossener Verwaltungslehrgang II
- Durchsetzungsfähigkeit
- Selbstständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Kenntnisse der Schulstrukturen in Mainz sind wünschenswert
- Gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Erfahrungen in der Bearbeitung von Förderprogrammen bzw. Zuwendungen aus Landes- bzw. Bundesmitteln sind wünschenswert

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz

- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Besoldungsgruppe A 11 LBesO bzw.  
Entgeltgruppe 10 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 25.12.2020 unter Angabe der Kennziffer 40/29 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: [bewerbung@stadt.mainz.de](mailto:bewerbung@stadt.mainz.de)

---

**Grün- und Umweltamt:  
Gärtner/-in**

Wir suchen Verstärkung für unser **Grün- und Umweltamt:**

**Gärtner/-in (m/w/d)**

Abteilung Grünunterhaltung und Baumpflege  
Revier Sport und Spiel

Die Stelle ist in Vollzeit, befristet als Krankheitsvertretung, zu besetzen.

Kennziffer 67/30

*Aufgaben u.a.:*

- Umsetzung der städtischen Grünpflegekonzeption
- Ausführung sämtlicher Garten- und Landschaftsbauarbeiten
- Anlage und Pflege von Beeten und Pflanzenflächen
- Mitarbeit bei Sonderbaumaßnahmen



*Wir erwarten:*

- Abgeschlossene Ausbildung als Gärtner/-in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau oder Zierpflanzenbau
- Teamfähigkeit
- Sorgfältige Arbeitsweise
- Führerschein Klasse BE, Klasse CE ist wünschenswert

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Entgeltgruppe 5 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 29.12.2020 unter Angabe der Kennziffer 67/30 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: [bewerbung@stadt.mainz.de](mailto:bewerbung@stadt.mainz.de)

**Grün- und Umweltamt:**  
**Gärtner/-in**

Wir suchen Verstärkung für unser **Grün- und Umweltamt:**

**Gärtner/-in (m/w/d)**

Abteilung Grünunterhaltung und Baumpflege  
Die Stelle ist ab 15.12.2020 in Vollzeit befristet bis 30.09.2023 zu besetzen.  
Kennziffer 67/29

*Aufgaben u.a.:*

- Umsetzung der städtischen Grünpflegekonzeption
- Ausführung sämtlicher Garten- und Landschaftsbauarbeiten
- Anlage und Pflege von Beeten und Pflanzenflächen (Wechselbepflanzung, Stauden, Edelrosen etc.)
- Mitarbeit bei Sonderbaumaßnahmen
- Winterdienst

*Wir erwarten:*

- Abgeschlossene Ausbildung als Gärtner/-in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau oder Zierpflanzenbau
- Teamfähigkeit
- Sorgfältige und selbstständige Arbeitsweise
- Führerschein Klasse BE

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Entgeltgruppe 5 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 29.12.2020 unter Angabe der Kennziffer 67/29 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: [bewerbung@stadt.mainz.de](mailto:bewerbung@stadt.mainz.de)

**Amt für soziale Leistungen:**  
**Sachbearbeitung Unterhaltsvorschuss**



Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für soziale Leistungen**:

**Sachbearbeitung Unterhaltsvorschuss (m/w/d)**

Sachgebiet Unterhalt SGB XII, Unterhaltsvorschuss, Abrechnungen

Die Stelle ist in Teilzeit mit 30 Wochenstunden zu besetzen.

Kennziffer 50/42

*Aufgaben u.a.:*

- Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
- Festsetzung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen
- Beratung von Leistungsberechtigten und Unterhaltspflichtigen

*Wir erwarten:*

- Befähigung für das Statusamt A 10 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang II oder Zweite Juristische Staatsprüfung
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht und Unterhaltsrecht sind wünschenswert
- Selbstständige, eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Kostenbewusstsein, verantwortungsvolles Handeln
- Durchsetzungsvermögen
- Teamfähigkeit
- Einfühlungsvermögen im Umgang mit der Klientel
- MS-Office-Anwenderkenntnisse, SAP-Kenntnisse sind wünschenswert

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 c TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte

werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 29.12.2020 unter Angabe der Kennziffer 50/42 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: [bewerbung@stadt.mainz.de](mailto:bewerbung@stadt.mainz.de)

**Amt für Jugend und Familie:**  
**Pädagogische/-r Mitarbeiter/-in KijuKuz Hechtsheim**

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Jugend und Familie**:

**Pädagogische/-r Mitarbeiter/-in KijuKuz Hechtsheim (m/w/d)**

Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum Hechtsheim  
Die Stelle ist in Teilzeit mit 30 Wochenstunden, befristet bis 31.03.2022, zu besetzen.  
Kennziffer 51/100

*Aufgaben u.a.:*

- Planung, Organisation und Durchführung von Angeboten, Veranstaltungen und Projekten im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Einrichtung
- Aufsuchende Arbeit
- Einzelberatung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Mitwirkung bei zentralen Veranstaltungen der Abteilung, z. B. Ferienkarte, Ferienbetreuung, OPEN OHR Festival

*Wir erwarten:*

- Abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit oder Sozialpädagogik einschließlich staatlicher Anerkennung oder Studium der Erziehungswissenschaften
- Erfahrung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit





- Organisationsgeschick
- Verwaltungskennnisse sind wünschenswert
- Führerschein Klasse B
- Bereitschaft zu Diensten auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (abends und an Wochenenden)

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Entgeltgruppe S 11 b TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 29.12.2020 unter Angabe der Kennziffer 51/100 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: [bewerbung@stadt.mainz.de](mailto:bewerbung@stadt.mainz.de)

**Amt für Jugend und Familie:  
Sozialpädagoge/-in /Sozialarbeiter/-in Suchthilfen**

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Jugend und Familie:**

**Sozialpädagoge/-in /Sozialarbeiter/-in Suchthilfen  
(m/w/d)**

Abteilung Suchthilfen, Wohnprojekt BASIS  
Die Stelle ist in Teilzeit mit 19,5 Stunden zu besetzen.  
Kennziffer 51/102

*Aufgaben u.a.:*

- Begleitung und Beratung von ehemals suchtmittelabhängigen Menschen nach stationärer Therapie
- Berufliche Integrationsberatung

*Wir erwarten:*

- Abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit oder Sozialpädagogik einschließlich staatlicher Anerkennung
- Berufserfahrung in der Arbeit mit suchtmittelabhängigen Menschen
- Teamfähigkeit
- Kompetenz in der Arbeit mit Gruppen
- Bereitschaft für Abenddienste und Dienst bei Krisen
- Bereitschaft für Fortbildungen
- Gute MS-Office-Anwenderkenntnisse
- Bereitschaft zum Erwerb einer therapeutischen Zusatzqualifikation
- Führerschein Klasse B

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Entgeltgruppe S 12 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 29.12.2020 unter Angabe der Kennziffer 51/102 an:



Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: [bewerbung@stadt.mainz.de](mailto:bewerbung@stadt.mainz.de)

**Kommunale Datenzentrale:**  
**Sachbearbeitung IT-Administration Microsoft**

Wir suchen Verstärkung für unsere **Kommunale Datenzentrale:**

**Sachbearbeitung IT-Administration Microsoft (m/w/d)**  
Abteilung Technischer Betrieb  
Die Stelle ist ab 01.03.2021 in Vollzeit zu besetzen.  
Kennziffer 16/12

*Aufgaben u.a.:*

- Auswahl, Test, Installation, Konfiguration, Betrieb, Fehleranalyse/Fehlerbehebung und Monitoring von Systemdiensten auf Basis der Betriebssysteme Microsoft Windows Server 2012R2, Microsoft Windows Server 2016 oder Microsoft Windows Server 2019:
  - Datei-Dienste und -Infrastrukturen
  - Druck-Dienste und -Infrastrukturen
  - Verzeichnis-Dienste und -Infrastrukturen auf Basis von Active Directory, incl. CA, DNS & DHCP
  - Patch-Management-Dienste und -Infrastrukturen
  - Microsoft-Anwendungsserver
  - Zentrale Richtlinienverwaltung
- Gewährleistung der vereinbarten Service Level Agreements
- Mitarbeit in IT-Projekten

*Wir erwarten:*

- Eine der nachfolgenden Qualifikationen:
  - abgeschlossenes Studium im Bereich Informatik im Diplom- oder Bachelorstudiengang oder
  - abgeschlossenes Studium in einem Studiengang mit hinreichendem Informatikanteil im Diplom- oder Bachelorstudiengang oder
  - abgeschlossene Berufsausbildung als Fachinformatiker/-in der Fachrichtung Systemintegration oder Anwendungsentwicklung oder abgeschlossene Berufsausbildung in einem vergleichbaren IT-Beruf jeweils mit qualifizierter Weiterbildung in den genannten Aufgabenbereichen oder Bereitschaft zur Weiterqualifikation
- Umfassende Kenntnisse und Erfahrungen in der Administration von IT-Infrastrukturen, insbesondere im Bereich der oben genannten Betriebssysteme und Dienste
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Analytisches, konzeptionelles Denkvermögen und Organisationsgeschick

- Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie Flexibilität und Eigeninitiative
- Kenntnisse und Erfahrungen im Projektmanagement
- Selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Kundenorientierte Denk- und Arbeitsweise
- Erfahrungen im Serverbetrieb innerhalb von virtualisierten Umgebungen sind wünschenswert
- Powershell- und VBScript-Erfahrungen sind wünschenswert

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
- 30 Tage Urlaub
- Jahressonderzahlung

**Entgeltgruppe 10 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 01.01.2021 unter Angabe der Kennziffer 16/12 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: [bewerbung@stadt.mainz.de](mailto:bewerbung@stadt.mainz.de)